

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 92.

1838.

Freitag,

16. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Den Ortsvorsiehern des diesseitigen Bezirkes wird unter Beziehung auf den schriftlichen Erlaß des Oberamts vom 12. d. M. in Betreff der Vornahme neuer Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung zur gleichbaldigen Bekanntmachung an die Wahlmänner eröffnet:

- 1) Der Anfangstermin der Wahlhandlung ist auf den 27. d. M. festgesetzt.
- 2) Die Wahlhandlung umfaßt den Zeitraum von 2 Tagen.
- 3) Am ersten Tage haben die Wahlmänner nachfolgender Gemeinden auf dem allhierigen Rathhause vor der daselbst versammelten WahlCommission zu erscheinen und zwar Morgens 8 Uhr die von Iselshausen, Schiettingen, Emmingen, Pfrendorf, Rohrdorf, Mündersbach, um 9 Uhr die von Rothfelden, Ebhausen, Unter- und Oberschwandorf, um 10 Uhr die von Unter- und Oberthalheim, Haiterbach, Reihingen, Böningen, um 11 Uhr die von Altenstaig Stadt, Effringen, Schönbrunn, Warth und Ebershardt.

Am zweiten und letzten Tage aber Morgens 8 Uhr die von Walldorf, Egenhausen, Gültlingen, Sulz, um 9 Uhr die

von Spielberg, Wenden, Gaugenwald, Berneck, um 10 Uhr die von Garrweiler, Dorf Altenstaig, Ueberberg, Wilbberg, um 11 Uhr die von Beuren, Fünfbromm, Ettmannsweiler, Simmersfeld, Engthal und Nagold.

- 4) Die Wahlmänner haben ihre — mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Stimmgebers, oder im etwaigen Falle seiner Unerfahrenheit im Schreiben, mit dem durch den Ortsvorsteher oder die OrtswahlCommission als richtig bestätigten Handzeichen versehenen Stimmzettel, deren erforderliche Bedarf jedem Ortsvorstand zur Austheilung an die Wahlmänner mit nächstem Amtsboten, gedruckt, zukommen wird, entweder in Person, jedoch einzeln im Durchgange der obgedachten Commission zu übergeben, oder, wofern einer oder der andere der Wahlmänner durch Dienstverhältnisse am persönlichen Erscheinen verhindert seyn sollte, durch einen — für seine eigene Person übrigens wahlberechtigten Bevollmächtigten, der sich über den erhaltenen Auftrag durch eine von dem Vollmachtgeber unterzeichnete Urkunde auszuweisen hat, übergeben zu lassen.

Den 16. November 1838.

K. Oberamt.  
Engel.

20fr. 8fl. 56fr.  
15 Schfl. 0 Sri.  
28fr. 10fl. 40fr.  
1 Schfl. 3 Sri.  
—fr. —fl. —fr.  
0 Schfl. 1 Sri.  
21fr. 1fl. 20fr.  
1 Schfl. 1 Sri.  
—fr. —fl. —fr.  
0 Schfl. 2 Sri.

a d t,  
8.  
28fr. 14fl. 24fr.  
24fr. 10fl. —fr.  
—fr. 9fl. 50fr.  
40fr. 4fl. 24fr.  
Preis e.  
8fr.  
6fr.  
6fr.  
4fr.  
10fr.  
9fr.  
Pfund 15fr.  
14fr.  
15fr.  
6 Loth

Licht.  
Schein,  
ich ein,  
hr entquiltt,  
en All,  
Ball;  
och nicht,  
ten Pracht;  
t  
Schein,  
Neuem an,  
eite verzehrt,  
sich verzehrt,  
mel hinein



Nagold. Freudenstadt. [Bevölkerungsliste auf den 15. Dezbr. 1838 betreffend.] Wegen Anfertigung der Bevölkerungslisten auf den 15. Dezbr. d. J. sieht man sich veranlaßt, den K. Pfarrämtern Folgendes bemerklich zu machen:

- 1) werden sich dieselben, wie überhaupt an die bestehenden Vorschriften, so insbesondere streng an die diesseitigen Verfügungen vom 30. November 1836 (Nagolder Intelligenzblatt Nro. 96) und vom 15. Novbr. 1837 (Intelligenzblatt Nro. 90) halten; und dabei weiter Folgendes beobachten:
- 2) Die Beilagen zu den Listen über Hinaus- und Hereingejogene sind denselben unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzunummeriren.
- 3) Da über jede einzelne Parzelle von dem Gang der Bevölkerung in der oberamtlichen Bevölkerungsliste Nachweis zu geben ist, so sind nicht bloß die Hauptorte (die Gesamtgemeinden) sondern jede einzelne zu einer Gemeinde gehörige, im Staatshandbuch besonders aufgeführte Parzelle in jenem namentlichen Verzeichniß über Hinaus- und Hereingejogene in der Art vorzutragen, daß zuerst der Hauptort mit Herein- und Hinausgezogenen jeder Art ganz abgehandelt wird, und diesem dann jede dazu gehörige Parzelle unter gleicher Behandlungsweise sogleich nachfolgt, und hernach erst wieder mit einer andern Gemeinde fortfahren wird.
- 4) Nach der Verordnung vom 26. Juli 1813 S. 6 und 7 ist bei den aus fremden Staaten Herein- und in solche Hinausgezogenen der Tag der Aufnahme ins Staatsbürgerrecht, beziehungsweise der Tag der Auswanderungsanzeige zu bemerken.
- 5) Es versteht sich von selbst, daß nicht die Pfarrsitze von welchen und in welche die Leute gezogen — wie im vorigen Jahre von einigen Pfarrämtern geschehen — sondern die politischen Gemeinden anzugeben sind.  
Man hat nun zu den K. Pfarrämtern das Vertrauen, daß die Listen pünktlich angelegt werden, damit öfteres Hin- und Hersenden der Listen nicht nöthig werde.
- 6) Sodann wird zur Förderung des vorliegenden Zweckes den weltlichen Ortsvorstehern wiederholt der gemessenste Auftrag

ertheilt, sowohl in Fällen, wo Jemand ins Bürger- oder Weisheitsrecht aufgenommen, oder desselben durch Verzicht und Wegzug verlustig wird, als auch überhaupt in allen den Fällen den K. Pfarrämtern sogleich Mittheilung zu machen, wo entweder Jemand seinen bleibenden Wohnsitz in einem Ort in der Art nimmt, oder verläßt, daß hierauf in der Bevölkerungsliste Rücksicht zu nehmen ist.

Diesfällige Saumseligkeiten würden geahndet werden.

Den 15. November 1838.

Gesehen: K. Oberämter,  
Decan Dekan Engel. Frij.  
Haußf. Moser.

#### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Die ledige Louise Friederike Kohler von hier, wandert nach Achern im Großherzogthum Baden aus.

Den 14. November 1838.

K. Oberamt,  
Frij.

#### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Ludwig Hüffel von Efringen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder NachlaßVergleiches

Freitag den 14. December 1838

Vormittags um 9 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Efringen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie

in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die zu nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.  
Am 12. November 1838.

Oberamtsgericht  
Freudenstadt.

Glatten. [Gläubiger-Aufruf.]  
Diejenigen, welche an den Gemeinderath und Fruchthändler Friedrich Guhl von Glatten Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb zwanzig Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls die Gutskauffchillinge des Guhl den bekanntesten Gläubigern zugewiesen würden.

Freudenstadt den 12. Novbr. 1838.  
K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. Walddorf. [Kirchenbauwesen.]  
Nach hohem Erlaß der K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 30. Oktober 1838 No. 12, 765 soll mit Beibehaltung des alten Thurms und Wiederverwendung der brauchbaren Materialien von der abzubrechenden alten Kirche, auch mit Benutzung der Hand- und Fuhrdienste der Kirchengemeinde, mittelst Verdingung an tüchtige und zuverlässige Meister, im Jahr 1839 eine neue Kirche in Wald-

dorf erbaut werden, nach einem Ueberschlag, in welchem die Kosten der Maurer- und Steinhauerarbeit mit

Gypsarbeit mit	4670 fl. 59 fr.
Zimmerarbeit	772 fl. 30 fr.
Schreinerarbeit	3644 fl. 14 fr.
Glaferarbeit	1019 fl. 33 fr.
Schlosserarbeit	423 fl. 38 fr.
Schmidarbeit	260 fl. 54 fr.
Anstricharbeit mit	329 fl. — fr.
vorgesehen sind.	217 fl. 30 fr.

Zur diesfälligen Affordsverhandlung, welche auf dem Rathhause in Walddorf am Montag den 26. November Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werden wird, sind die lust- eingelaßten Unternehmer dieser Arbeiten dieselben über dem Bemerken, daß sich Zeugnisse von äßte Befähigung durch Staatsdienst befähigten Ten oder zum über entsprechendes Vermögen und Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeiten vollstarch auszuweisen haben. Die Ortsvorsteher sind ersucht, dieß gehdrig bekannt machen zu lassen.

Den 7. Novbr. 1838.

K. Kameralamt Altenstaig,  
Weber.  
u. K. Bauinspectorat Calw,  
Fischer.

Friedrichsthal. Bis  
Dienstag den 27. d. Mts.

Morgens 10 Uhr  
wird für die hiesige K. Werke die Lieferung des Bedürfnisses an Fettwaaren pr. Martini 18<sup>38/39</sup> und zwar:  
von ungefähr 8 Etr. reinem nicht übel- riechendem Brennöl,  
" " 5 Etr. Unschlitt, und  
" " 10 Etr. Schweine Schmalz,  
in dem Amtszimmer der unterzeichneten



Stelle in Abstreich gebracht, und werden die Lustbezeugende hiemit dazu eingeladen.

Den 14. Novbr. 1838.

R. Hüttenamtsverwaltung.

Freudenstadt. [Holz-Verkauf.]

Am Montag den 3. Dezember

Morgens 9 Uhr

verkauft die Stadt im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause

700 Stück Säglöde, und 32ger aus den Walddistrikten, alter Stadtwald, Sand- und Stielerswald.

Am 10. November 1838.

Stadtschultheißenamt.

Altenstalg Stadt. [Obstbäume-



Verkauf.] Aus hiesiger einige meindebaumschule Bäume von Hundert junger und der edelsten vorzüglichster Sorten werden.

Gattung Weibbaum kostet 28 Kr. und der Baum 22 Kr. Die Liebhaber haben sich in möglichster Balde bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Den 5. Novbr. 1838.

Stadtschultheißenamt,

Speidel.

Alpirsbach. [Realitäten- und



Fabrniß-Versteigerung.] In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung werden aus der Gantmasse des Johann Georg Maser Tuchmachermeisters dahier am

Mittwoch den 28. d. M.

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

a) Vormittags um 8 Uhr

15 Stücke fabricirte Tücher, verschiedener Qualität, worunter ganz feine, im Werth von circa — 1000 fl., nebst sonstigen Mobilien, und

b) Nachmittags um 2 Uhr

die Hälfte an einer zweifloßigten, an dem MarktPlatz und der Hauptstraße stehenden, und mit No. 65 bezeichneten Behausung mit einer darin bestehenden Tuchmacherwerkstätte.

½ Viertel 3 ½ Ruthen Dausfeld am vorderen Reuthinerberg und 2 ¼ Viertel 3/8 Ruthen Wiesen im Alpirsbach.

Die Ortsvorstände werden ersucht, vorstehende Liegenschafts- und Fabrnißverkäufe in ihren Gemeinden unter dem Anfügen bekannt machen lassen zu wollen, daß sich die Executionsbehörde unbekannter Kaufslustige über ihr Vermögen Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit vor den LicitationsVerhandlungen gesetzlich auszuweisen haben.

Den 5. Novbr. 1838.

Gemeinderath.

Glatten, Oberamts Freudenstadt.



[Verlaufener Hund.] In der Nacht vom 1. bis 2. d. M.

ist dem Lammwirth Bauer dahier sein Hund in Schopstock im Hirschwirthshaus verloren gegangen, der Hund ist ein Schwarzscheck, Rade, ¼ Jahr alt, geht auf den Ruf „Tiger“, besonders ist er kennbar, da der linke vordere Fuß ganz schwarz ist, der redliche Besitzer wird gebeten, denselben gegen Futtergeld bei dem Lammwirth abzugeben.

Den 9. Novbr. 1838.

Aus Auftrag,

Schultheißenamt,

Harr.

Außeramtliche Gegenstände.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.]



Wittwe Christ zur Sonne in

Oberkirch ist Willens auf

Montag den 10. Dezbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in ihrem Gasthaus nachgenannte rein gehaltene Weine aus Oberkirchs bester Lage, freiwillig versteigern.

1834ger Klingelberger	7	große	Dhm.
1834ger Rothen	6	—	—
1834ger Klever	17	—	—
1835ger Klingelberger	13	—	—
1835ger Weiserbst	9	—	—
1835ger gemischter	10	—	—
1836ger und 37ger	60	—	—

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß bei annehmbaren Geboten die Ratifikation sogleich erfolgen werde.

Den 8. Novbr. 1838.

Altenstaig. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 14. Novbr. 1838.

Friedrich Großmann,  
Bäcker.

Freudenstadt. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Abnahme von Schwarzwälderuhren jeder Gattung und zu Reparationen solcher; indem er schnelle und billige Bedienung zusichert.

Den 12. Novbr. 1838.

Johann Ludwig Zäfle.

Freudenstadt. Rechte Ruhrer Steinkohlen a 1 fl. 36 kr. p. Centner sind zu haben bei

Kaufmann Moser.

Altenstaig. [Mode Waaren Empfehlung.] Bevorstehenden Jahrmart werden wir wieder mit einem gut assortirten Waarenlager frequentiren. Als  $\frac{1}{2}$  breite Tize, gedruckte und karirte Merinos und Thibet, besonders das neue Sans Parais, Dona Maria u., einfarbig englischen Merinos und Thibet 2 Ellen

breit von 52 kr. bis 1 fl. 36 kr., sächsischen Thibet 2 Ellen breit, von 1 fl. 26 kr. — 2 fl. — Futterbarchet von 15 — 24 kr., FutterSarsenet von 7 — 15 kr. Mouseline von 8 bis 48 kr., Teppich und andere wollene Schwals, Cravatten, InnlandTücher, Handschuhe, Schlafbrücke von 5 fl. 18 kr. — 9 fl., — für Herren und Damen, Tisch-, Wigel- und Pferdsteppich, gewürkten Schuhzeug, so wie noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Unser Verkaufsort ist wie bisher in dem Hause des Herrn Flaschnermeister Hensler neben dem Waldhorn, und laden zu geneigtem Zuspruch höchlich ein.

Den 5. Novbr. 1838.

J. G. Jäger u. Comp.  
aus Calw.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus seiner Pflegschaft 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Novbr. 1838.

Jakob Buob,  
Roithgerbermeister.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Mahlmühle- und Liegenschafts-Verkauf oder Verpachtung.] Unterzeichneter ist gesonnen seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen oder zu verpachten.

Wozu zum öffentlichen Verkauf kommt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Mahl- und Liegenschaft, worin zwei Mahl- und ein Gerbgang sich befinden.
- 2) Eine Scheuer beim Haus nebst Stallungen.
- 3) Eine Stampf-, Del- und Schleifmühle, zunächst der Mahl- und Liegenschaft.
- 4) Ein Keller sammt Kellerhaus bei der Mühle.

- 5) Ein Schweinstall.
- 6) 12 Morgen Wiesen zunächst der Mühle.
- 7) 18 Morgen, im besten Stand sich befindliche Acker, ohnweit der Mühle.
- 8) Wald und Mad, das Klostermad genannt, ungefähr 6 Morgen.
- 9) Den sechsten Theil an der Hoffsägmühle genannt, unweit seiner Mühle.
- 10) Gerechtigkeit zu Bau- und Brennholz und zum laufenden Werk, bei der Commun Simmersfeld, alles unentgeltlich anzusprechen.
- 11) Ferner kann dem Käufer oder Pächter nach ihrer Wahl in Kauf gegeben werden, Ochsen, Kühe, Pferd, Esel, nebst Heu, Dehnd und Frucht, wie auch Wagen, Schlitten, Egge, Pflug u. dgl., auch aller Vorrath der zur Mühle dient.

Zu dieser Verkaufs- oder Verpachtungsverhandlung ist  
 der 30. November d. J.  
 als der Andreasfeiertag  
 Nachmittags 1 Uhr  
 im Gasthof zur Sonne dahier festgesetzt;  
 wobei dann die weiteren Bedingungen  
 bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt und auch ein vorläufiger Kauf mit ihm abgeschlossen werden. Wozu er die Kaufs- oder Pachtlustige einladet.

Jeder Kaufs- oder Pachtlustige hat sich mit Prädikats- und Vermögenzeugnissen zu versehen.

Die H. H. Ortsvorsteher, denen dieses Blatt zukommt, werden geziemend gebeten, dieses ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Schildmühle bei Simmersfeld den 7. November 1838.

Fried. Bauer,  
 Mühlebefizer.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. November 1838.

Jakob Gauß,  
 Pfleger.

**N o t i z**, Oberamts Freudenstadt.  
 [Schild-Wirthschafts-Verkauf.] Aus gründlicher und reifer Ueberlegung ist Unterzeichneter gesonnen, seine



Wirthschaft zur Sonne, sammt Bierbrauerei an der Murgthalstraße, wie auch circa 20 Morgen, theils Acker und Wiesen, und 62 Morgen hälftig gut und mittelmäßigen Nadelholzwald, wie auch Sägmühl-Antheil circa 400 fl. Werth zu verkaufen. Der Verkauf findet am 30. Noubr. d. J.

statt. Der Verkauf und die angenehme Bedingungen können vom Verkäufer von heute an zur Einsicht genommen werden, und findet bei demselben statt.

Den 30. Oktober 1838.

Sonnenwirth Kirn.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Freudenstadt,  
 den 10. November 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —kr.	15fl. 28kr.	14fl. 24kr.
Roggen 1 —	11fl. 24kr.	10fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 30kr.	10fl. —kr.	9fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 42kr.	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	6kr.
Lammfleisch 1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 —	10kr.
Kernen Brod 4 Pfund	15kr.
Mittelbrod 1 —	14kr.
Schwarzbrod 1 —	13kr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Lotz	



eraments Her-  
terzeichneten  
Versicherung  
zum Aus-

8. Gauß,  
Fleeger.

Freudenstadt.  
Schäfts-Ver-  
ndlicher und  
ung ist Un-  
onnen, seine  
mmt Bier-  
ze, wie auch  
er und Wie-  
ig gut und  
wie auch  
fl. Werth  
findet

angenehme  
erläufer von  
nen werden,

th Kirn.

sch- und

14 fl. 24 fr.  
— fl. — fr.  
9 fl. 30 fr.  
4 fl. 24 fr.  
8 fr.  
6 fr.  
6 fr.  
4 fr.  
10 fr.  
18 fr.  
15 fr.  
13 fr.  
13 fr.  
6 Loth

**In L ä b i n g e n,**  
den 9. November 1858.

Dinkel 1	Schl.	6 fl. 54 fr.	6 fl. 16 fr.	5 fl. 30 fr.
Haber 1	—	4 fl. 30 fr.	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.
Gersten 1	Sri.	—	—	1 fl. 8 fr.
Bohnen 1	—	—	—	1 fl. 20 fr.
Linjen 1	—	—	—	1 fl. 42 fr.
Wicken 1	Sri.	—	—	1 fl. 48 fr.
Erbsen 1	—	—	—	1 fl. 48 fr.

**In C a l w,**  
den 10. November 1858.

Kernen 1	Schl.	15 fl. 54 fr.	14 fl. 16 fr.	12 fl. 48 fr.
Dinkel 1	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 46 fr.	5 fl. 12 fr.
Haber 1	—	4 fl. 12 fr.	3 fl. 55 fr.	3 fl. 40 fr.
Koggen 1	Sri.	1 fl. 20 fr.	1 fl. 48 fr.	1 fl. — fr.
Gersten 1	—	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.
Bohnen 1	—	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.
Wicken 1	—	1 fl. 48 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. — fr.
Linjen 1	Sri.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 40 fr.	1 fl. — fr.
Erbsen 1	—	2 fl. 8 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.

### Geschichtliche Notizen.

Es möchte einem das Herz bluten, wenn man sieht, wie in unserm bisher so friedlichen deutschen Vaterlande das Feuer kirchlichen Bruderzwieses immer mehr angeschürt wird und um sich greift, und aus den Schriften und Erlassen nun immer mehr in das Haus und das Leben hineinschlägt. Wer mag sagen, wohin das noch führen wird.

Unweit Mons im Belgischen ist eine Pulverfabrik in die Luft geflogen, wobei nicht nur viele Häuser zerstört, sondern auch mehr als 50 Personen getödtet und verwundet wurden. Der Knall war so stark, daß die ganze Stadt davon erschüttert wurde.

Für die gewöhnlichen Mühlen dürfte wohl die letzte Stunde geschlagen haben. Seit dem Theresienfest, den 15. October ist auch bei München die neue Mühle nach dem Frauensfelder Walzsystem im Gange und erhält volle Anerkennung. Der König hat sie besucht und erlaubt, daß sie Ludwigmühle genannt wird. Sie kann täglich 300 Centner Mehl von vier Sorten liefern. Die erste Sorte, das Ludwigmehl, ist feiner als das beste Königsmehl, und auf der königlichen Tafel wird nur Brod von solchem Mehl gebraucht. Das auf dieser Frauensfelder Walzmühle bereitete Getreid ist, da es nicht ge-  
nezt und ganz kalt gemahlen wird, weit

besser zur Aufbewahrung und zum überseeischen Transport. Das Mehl wird in Säcken ohne Naht, die in Straubing gewoben werden, versendet. Es sollen noch einige Mühlen auch in Württemberg nach diesem System auf Actien gebaut werden.

Bei uns ist man den guten wie den bösen Geistern jetzt recht auf dem Dach. Was die Geisterbanner Kerner und Eschenmeyer übrig lassen und auch die neu entstandene Wiedertäufersecte, denen der Redar ein zweiter Jordan ist, nicht bekehren kann, das haben die aus der Schweiz eingewanderten katholischen Geistlichen auf sich genommen. Sie haben eine Wundermedaille mitgebracht und theilen sie unter's Volk aus, die besonders bei Bekehrungen kräftig sich erweisen soll. Ein Andachtsbüchlein für fromme Verehrer Marias, die Gnadenmedaille betitelt, giebt nähere Aufschlüsse darüber und ist schon so sehr verbreitet, daß es binnen wenigen Monaten sechs Auflagen erlebte.

Handel ins Große. In den vereinigten Staaten werden jährlich 1000 Klaster Holz zu Schwefelholz gechnitten. Man braucht dazu 60 Zentner Schwefel.

Der Krieg ist in Chemnitz ausgebrochen. Der Theaterreferent im dortigen Wochenblatt berichtete, einer der dortigen Schauspieler habe gespielt „wie ein Schneider.“ Das fanden die Schneider zu spitzig und zogen mit Scheere und Ellenmaß gegen den Berichtserstatter zu Felde. Es kam zu heftigen Gesechten, bis endlich der Referent erklärte, er habe eine ganz besondere Hochachtung für die Kleiderkünstler, indem er gar wohl wisse, daß Kleider Leute machen und dieses ihm öfter zu Statten gekommen sey. Und so wurde dann der Chemnitzer Friede geschlossen.

Um dem Rebellenunfug im Süden von Portugal ein Ende zu machen hat die Regierung Prämien auf die Köpfe der Häuptlinge gesetzt. Damit aber nicht Unschuldige ermordet und für Rebellen ausgegeben werden könnten, sollen sie lebendig (etwa wie die Haafen in Schlingen) eingefangen und ausgeliefert werden.

Aller Augen sehen sich in Portugal nach Geld um. Seit vielen Monaten konnte kein Gehalt mehr ausgezahlt werden, weil die Hauptquelle so erschöpft ist, daß der Finanzminister kaum den Nächsten, nämlich sich selbst mehr befriedigen kann. Die Königin ist aber nicht verlegen und weiß Rath zu schaffen. Sie gedenkt die Cortes nach ihrer Niederkunft zu Gevatter zu bitten und hoffentlich werden sich die nicht lumpen lassen.

In London wüthete ein Orkan, der nicht nur Bäume entwurzelte, sondern ganze Häuser einwarf, daß man meinte, der jüngste Tag sey gekommen. Von der Eisenbahn waren 4 Wagen von dem Sturm mehrere Stunden weit fortgetrieben, andere ganz und gar umgeworfen worden.

Marschall Baley läßt in Afrika eine neue Stadt bauen, in welcher sich Europäer ansiedeln sollen und will sie seinem König zu Ehren Philippeville heißen. Von Elfaß sind in diesen Tagen viele Hunderte nach Algier ausgewandert.

Auf dem alten großen Rad, wo Abends unten ist, was Morgens oben war, sind jetzt die Runkelrüben wieder unten, die vor einigen Jahren sich oben herrlich ausnahmen. Im Badischen liegen mehrere Rübenzuckerfabriken in den letzten Zügen, und andere haben sich auf den Colonialzucker geworfen, der ganz ruhig seinem jungen Nachfolger zugesehen hatte und nun wieder zu der alten Ehre kommt.

Als am 18. Oktober bei der allgemeinen Beleuchtung in Bremen ein dortiger Bürger, der aus Frankreich stammt, aus Patriotismus sein Haus dunkel ließ, kam das Volk in Haufen herzu und schlug ihm die Fenster ein. Sicherlich wäre das ganze Haus demolirt worden, hätte nicht ein Hausfreund noch einige Talglichter in der Eile auf Weinflaschen gestellt und hinausgerufen: „nur Geduld, es wird illuminirt, die Gefinnungen haben sich geändert.“

## Spielerglück.

Eine Erzählung.

Mehr als jemals war im Sommer 18.. Pyrron: besucht. Von Tage zu Tage mehrte

sich der Zufluß vornehmer, reicher Fremden, und machte den Wettseifer der Speculanten jeder Art rege. So kam es denn auch, daß die Unknehmer der Zarobank dafür sorgten, ihr gleißendes Gold in größeren Massen aufzuhäufen als sonst, damit die Lockspeise sich bewähre auch bei dem edelsten Wilde, das sie, gute geübte Jäger, anzuführen gedachten.

Wer weiß es nicht, daß, zumal zur Badezeit, an den Badertern, wo jeder, aus seinem gewöhnlichen Verhältnisse getreten, sich mit Vorbedacht hingiebt, freier Muße, sinnzerstreuendem Vergnügen, der anziehende Zauber des Spiels unwiderstehlich wird. Man sieht Personen, die sonst keine Karte anrühren, an der Bank als die eifrigsten Spieler, und überdem will es auch, wenigstens in der vornehmern Welt, der gute Ton, daß man jeden Abend bei der Bank sich einfinde und einiges Geld verspiele.

Von diesem unwiderstehlichen Zauber, von dieser Regel des guten Tones schien allein ein junger deutscher Baron (wir wollen ihn Siegfried nennen) keine Notiz zu nehmen. Eilte Alles an den Spieltisch, wurde ihm jedes Mittel, jede Aussicht, geistreich zu unterhalten, wie er es liebte abgeschritten, so zog er es vor, entweder auf einsamen Spaziergängen sich dem Spiel seiner Phantasie zu überlassen, oder auf dem Zimmer dieses oder jenes Buch zur Hand zu nehmen, ja wohl sich selbst im Dichten — Schriftstellern zu versuchen.

Siegfried war jung, unabhängig, reich, von edler Gestalt, anmuthigem Wesen, und so konnte es nicht fehlen, daß man ihn hochschätzte, liebte, daß sein Glück bei den Weibern entschieden war. Aber auch in Allem, was er nur beginnen, unternehmen mochte, schien ein besonderer Glückstern über ihn zu walten. Man sprach von allerlei abenteuerlichen Liebeshandeln, die sich ihm aufgedrungen, und die, so verderblich sie allem Anschein nach jedem Andern gewesen seyn würden, sich auf ungläubliche Weise leicht und glücklich auflösten.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 31.

Der Reif.